

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Zeil“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim

sowie

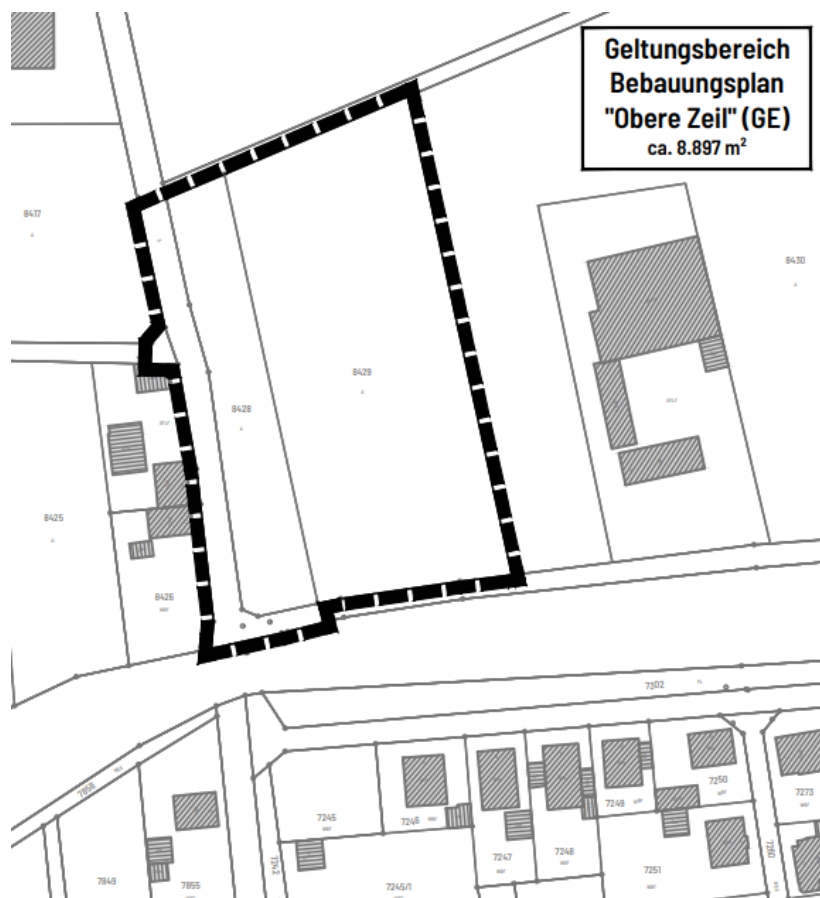
Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf den Flurstück-Nummern 8428 und 8429 sowie auf Teilen der Flurstück-Nummern 8299 und 8427 der Gemarkung Gerchsheim einen Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften für die Umsetzung eines konkreten Bauvorhabens zur Errichtung eines HyperNetz-Schnellladeparks, sowie der Erschließung von zwei weiteren Gewerbegrundstücken mit einer Fläche von insgesamt etwa 0,9 ha aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Obere Zeil“.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Gerchsheim und bezieht die Flurstücke 8428 und 8429 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 8299 und 8427 ein.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,9 ha und ist auf dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.





Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der ibu GmbH mit der Zeichnungsnummer 168000.101 von November 2022 maßgebend.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Erschließung und Bebauung des Gebiets gem. § 8 BauNVO als Gewerbegebiet geschaffen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach angepasst werden.

Großrinderfeld, 21. Dezember 2022

Johannes Leibold
Bürgermeister